

„Fit for 55“

Welche Rolle spielt die Landwirtschaft beim europäischen Klimaschutz?

Stefan Meitinger

Im April 2021 hat die Europäische Union das Klimaziel verabschiedet, dass die Gesamtemissionen bis 2030 um 55 Prozent – „Fit for 55“ – im Vergleich zum Stand von 1990 zu senken sind und bis 2050 die komplette Klimaneutralität erreicht werden soll. Das Paket „Fit für 55“ umfasst eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften. Außerdem enthält es Vorschläge für neue Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Maßnahmen der EU mit den Klimazielen in Einklang stehen, die der Rat und das Europäische Parlament vereinbart haben.

Die Vorschläge des Pakets „Fit für 55“ werden zunächst auf fachlicher Ebene in den für den betreffenden Politikbereich zuständigen Arbeitsgruppen des Rates vorgestellt und erörtert. Danach werden sie im Ausschuss der Ständigen Vertreter den Botschafterinnen und Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Mit ihren Beratungen ebnen sie den Weg für eine Einigung über die Vorschläge zwischen den 27 Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten der EU – vertreten durch ihre Ministerinnen und Minister im Rat der EU – sind dafür zuständig, auf der Grundlage von Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission EU-Rechtsvorschriften anzunehmen. In den meisten Fällen werden die Vorschriften gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit dem Europäischen Parlament angenommen. Im nächsten Schritt tauschen sich die EU-Ministerinnen und Minister in den verschiedenen Ratsformationen über die Vorschläge aus und bemühen sich, zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Dieser bildet die Grundlage, auf der der Vorsitz des Rates dann Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnimmt, um eine Einigung und schließlich die endgültige Annahme der Gesetzgebungsakte herbeizuführen.

Senkenleistung realistisch definieren

Das Paket „Fit für 55“ wurde dem Rat im Juli 2021 vorgelegt und wird derzeit über verschiedene Politikbereiche hinweg – Umwelt, Energie, Verkehr sowie Wirtschaft und Finanzen – erörtert.



Auch die Land- und Forstwirtschaft spielt hier eine entscheidende Rolle, da dieses Ziel auch die Emissionen und die Bindung von Treibhausgasen (Carbon Farming) aus dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft umfasst. Dies wird auf Englisch als land use, land use-change and forestry (LULUCF) bezeichnet. Hierbei geht es also nur um einen Teil der Land- und Forstwirtschaft, der die Bodennutzung und die Wälder umfasst. Die Kritik lautet, dass die Senkenleistung zu hoch angesetzt ist, also der angesetzte Wert in der Praxis faktisch nicht zu erreichen ist. Deshalb fordert der Deutsche Bauernverband hier einen realistischen Ansatz, da nur erreichbar Ziele auch einen tatsächlichen Mehrwert bieten. Die große Gefahr liegt in der Überschätzung der Leistungsfähigkeit in der Kohlenstoffbindung, die ohne Praxiserfahrungen Zielsetzungen vorgibt. Dies ist als politische Zielgröße zu verstehen, die aber selbst aus wissenschaftlicher Sicht kritisch gesehen wird. Es geht um Einschnitte wie z. B. die Bewirtschaftung von Moorböden, weshalb stets der kooperative Ansatz gesucht werden muss anstatt pauschaler Verbote.

Strategien zur Senkung der Emissionen um 55 Prozent bis zum Jahr 2030

- Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS)
- Lastenteilung (Emissionsreduktionsziele der Mitgliedstaaten)
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr
- Energiebesteuerung
- CO₂-Grenzausgleichssystem
- Nachhaltige Kraftstoffe für Flug- und Seeverkehr
- Klima-Sozialfonds
- Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft und deren Abbau (LULUCF)

Links: Land- und Forstwirtschaft sind der einzige Wirtschaftssektor, der auf natürliche Weise Kohlenstoff in Böden und Biomasse bindet.

Foto: yunava1/AdobeStock

Auch der Wald hat eine wichtige Klimaschutzfunktion. Hier gilt es, die Wichtigkeit der Nutzung zu betonen, da zum einen der Waldumbau zu erfolgen hat und zum anderen eine Waldstilllegung für die CO₂-Bindung langfristig schädlich ist.

Foto: jplenio/pixabay

LULUCF betrifft ausschließlich Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft selbst ist von verschiedenen Initiativen betroffen, um Emissionen entsprechend zu senken. Dazu gehören das Emissionshandelssystem der EU, die Lastenteilung, die Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, Energiebesteuerung und CO₂-Grenzausgleichssystem. Der wichtigste Punkt ist aber der Bereich LULUCF, der ausschließlich die Land- und Forstwirtschaft betrifft. Insgesamt ist aber erkennbar, dass die Land- und Forstwirtschaft ein entscheidender Teil der Lösung sind.

Land- und Forstwirtschaft sind der einzige Wirtschaftssektor, der auf natürliche Weise Kohlenstoff in Böden und Biomasse bindet. Die wichtigsten natürlichen Senken des terrestrischen Ökosystems zur Speicherung von Kohlenstoff sind oberirdische Biomasse in Bäumen und mehrjährige Vegetation, z. B. Sträucher, unterirdische Biomasse (Wurzelmasse) und organischer Kohlenstoff im Boden (Carbon Farming).

Der Rat der „Landwirtschaft und Fischerei“ hat am 7. April 2022 die Schlussfolgerungen zu einer klimaeffizienten Landwirtschaft angenommen. Grundlage dafür war die im Dezember 2021 vorgelegte Mitteilung der Kommission über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe. Dabei ist es das Ziel, landwirtschaftliche Verfahren zu fördern, die zur Abscheidung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und seiner nachhaltigen Bindung in Böden oder Biomasse beitragen.

Mögliche klimafreundliche Maßnahmen

Klimafreundliche Verfahren können Folgendes umfassen:

- Anpflanzen von Hecken oder Bäumen
- Anbau von Hülsenfrüchten
- Verwendung von Zwischenfrüchten und Deckpflanzen
- konservierende Landwirtschaft und Erhaltung von Torfmooren
- Aufforstung oder Wiederaufforstung

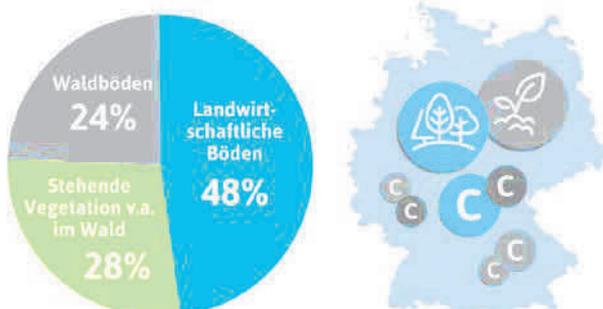
In den Schlussfolgerungen erkennen die Agrarministerinnen und -minister an, wie wichtig es ist, Land- und Forstwirtschaft durch finanzielle Anreize zu motivieren, diese klimafreundlichen Verfahren anzuwenden.

Kohlenstoffbindung honorieren

Gerade hier ist die Forderung einer Förderung außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) elementar, um die zusätzlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft auch mit einer zusätzlichen Entlohnung zu honorieren. Der Deutsche Bauernverband bringt sich dazu aktiv in die Diskussion auf europäischer Ebene ein und leistet mit dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium finanzierten Projekt „Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau“ gemeinsam mit dem BÖLW einen wichtigen Beitrag, um Praxiserfahrungen zu sammeln. Es ist zu begrüßen, dass die natürliche Kohlenstoffbindung Teil des verstärkten EU-Klimabeitrags ist und auch elementar sein wird, um die Ziele bis in den Jahren 2030 und 2050 zu erreichen. Damit dies erfolgreich sein kann, gilt es jedoch, ein marktorientiertes System zu entwickeln, das die Kohlenstoffbindung honoriert. Hierbei ist die LULUCF-Verordnung und die Lastenverteilungsverordnung ein wichtiger Ansatz, um die Ziele zu erreichen. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass es sich in der Land- und Forstwirtschaft um natürliche Prozesse handelt, die Zeit brauchen und Kosten durch zusätzlichen Aufwand in der Bewirtschaftung verursachen. Gleichzeitig wirkt bereits der Klimawandel auf die Landwirtschaft, und die wichtige Aufgabe der Ernährungssicherung darf unter den Klimaschutzanstrengungen nicht leiden.

Kohlenstoffspeicher Feld und Wald

Angaben für Deutschland in Millionen Tonnen organischem Kohlenstoff



Gesamtvorrat in den Böden/Vegetation:
5.000 Mio. Tonnen C

Zum Vergleich: Jährliche fossile C-Emissionen: ca. 210 Mio. Tonnen

Quelle: Thünen-Institut

©Situationsbericht 2021/Gr23